

Naturschutzfachbeitrag zur Sanierung und Erweiterung des Gebäudes Doblerstraße 21

26.07.2018/24.01.2019

Auftraggeber: Stadt Tübingen

Bearbeiter: Norbert Menz

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Bestandssituation.....	2
3	Zukünftige Bewirtschaftung des Waldes	4
4	Artenschutzrechtliche Auswirkungen.....	5

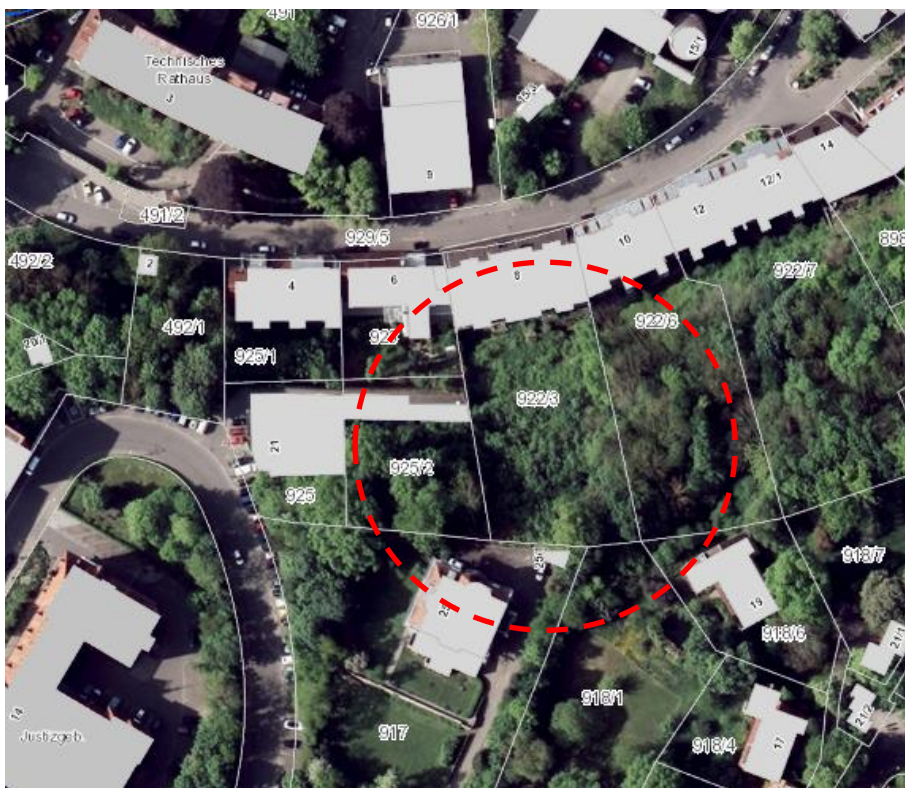
Datengrundlage kartographischer Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet): Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19; Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Sonstige Abbildungen sind Werke des Autors, sofern nicht abweichend gekennzeichnet.

1 Einleitung

Auf den Grundstücken 925 und 925/2 soll der Gebäudebestand saniert und erweitert werden. Das im Osten benachbarte Flurstück 922/3 ist zum Teil mit Wald bestockt (Abb. 1), weshalb im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Frage aufgeworfen wurde, ob eine Umwandlung des Waldes zum Schutz der angrenzenden Bebauung und zum Schutz des Waldes vor Gefahren, die von der Bebauung ausgehen erforderlich ist. Sollte eine Waldumwandlung erforderlich sein, ergeben sich Fragen im Hinblick auf die zukünftige Nutzung bzw. Pflege des bisher bestockten Hanges, die naturschutzfachlichen artenschutzrechtlichen Auswirkungen und die Hangstabilität.

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets



Die vorliegende Untersuchung geht diesen Fragen nach. Zur Feststellung der Bestockung wurde am 16.04.2018 eine örtliche Bestandsaufnahme der Vegetation durchgeführt. Daten zur Fauna liegen für unmittelbar angrenzende Flurstücke aus früheren Untersuchungen vor. Artenschutzrechtliche Fragen werden nur in Verbindung mit möglichen Eingriffen in den Waldbestand behandelt.

2 Bestandssituation

Der Hang auf Flurstück 922/3 ist von der südlichen Flurstücksgrenze bis in Höhe des bestehenden Gebäudes Doblerstraße 21 mit einem Wald bestockt, der niederwaldartig bewirtschaftet wird. Die nördliche Waldgrenze wurde von dem bestehenden Gebäude aus vermessen

und ist in Anlage 1 und 2 dargestellt. Nördlich des Waldes findet bis zum Gebäude Brunnenstraße 8 gärtnerische Nutzung statt. Abbildung 2 zeigt die nördliche Waldgrenze.

Abb. 2: Bestockungsgrenze auf Flurstück 922/3



Abb. 3: Blick in die niederwaldartige Bestockung



Der Gehölzbestand wird aus den Arten Sommer-Linde (*Tilia cordata*), Trauben- und Vogel-Kirsche (*Prunus padus*, *P. avium*), Hasel (*Corylus*

avellana), Feld-, Spitz- und Berg-Ahorn (*Acer campestre*, *A. platanooides*, *A. pseudoplatanus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Eiben (*Taxus baccata*) aufgebaut. Der gesamte Gehölzaufwuchs hat ein durchschnittliches Alter von ca. 15 Jahren und geht aus Stockausschlägen hervor, er hat daher einen niederwaldartigen Charakter. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme zeigte die Bodenflora eine typische Zusammensetzung aus Frühjahrsgeophyten wie Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Scharbockskraut (*Ficaria verna*) sowie der für den humusreichen und luftfeuchten Schatthang typischen Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*).

Auf dem östlich angrenzenden Flurstück 922/6 stockt ein von Berg-Ahorn dominierter alter Hangwald, der sich auch auf den angrenzenden Grundstücken bis zum Wilhelm-Schussen-Weg erstreckt.

Unmittelbar im Südosten des Flurstücks 922/3 wurden im Jahr 2015 Bestandsaufnahmen zur Fledermaus- und Vogelfauna durchgeführt. Die dort gewonnenen Daten sind ausreichend aktuell und ermöglichen auch eine Beurteilung der Fauna der Flurstückes 922/3 da es sich in unmittelbarer räumlicher Nähe befindet und ähnliche Lebensraumeigenschaften aufweist. Eine erneute Bestandsaufnahme der Fauna ist für die Beurteilung nicht erforderlich. Es fand sich eine für siedlungsnahere größere Gehölzbestände typische Brutvogelfauna aus Arten wie Amsel, Buchfink, Hausrotschwanz, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzal. Höhlenbrütende Arten kamen aufgrund des geringen Bestandsalters der Gehölze nicht vor. Vogelarten von hervorgehobener naturschutzfachlicher Relevanz wurden nicht festgestellt. Dieser Artenbestand ist auf dem Flurstück 922/3 in eingeschränkter Form zu erwarten, da der dortige Gehölzbestand wesentlich jünger ist.

Auch bei den Fledermäusen wurde ein typisches Arteninventar für städtische Randlagen mit altem Laubbaumbestand angetroffen. Nachweise von sieben Fledermausarten (Bartfledermaus, Mausohr, Abendsegler, Kleinabendsegler, Breitflügel-Fledermaus und Braunes Langohr) sind für die Gebietsausstattung zu erwarten und können als typisch angesehen werden. Flurstück 922/3 kommt als Jagdgebiet für diese Arten in Frage, eine Quartiernutzung kann ausgeschlossen werden, da hierfür keine geeigneten Strukturen (Baumhöhlen und -spalten) vorliegen.

3 Zukünftige Bewirtschaftung des Waldes

Um die neuen Gebäude vor waldtypischen Gefahren zu schützen ist eine dauerhafte Ausstockung nicht erforderlich. Dies wäre auch aus Gründen der Hangstabilität nicht wünschenswert, da die bestehende Bestockung eine intensive Verankerung des Hangschuttes durch das Wurzelwerk gewährleistet.

Solange es bei einer niederwaldartigen Bestockung bleibt, treten Windwurf und Windbruch nur in seltenen Fällen auf. Von den Bäumen geht

aufgrund ihres geringen Alters eine geringe Gefahr aus, sie ist mit der von angrenzenden Gartengrundstücken mit Gehölzen ausgehenden Gefahr vergleichbar.

Es wird daher empfohlen, die niederwaldartige Pflege beizubehalten. Um dies zu erreichen, ist ein regelmäßiges auf den Stock setzen des Gehölzbestandes alle 15 Jahre erforderlich. Um nicht den gesamten Hang auf einmal auszustocken sollten drei hangparallele Felder gebildet werden, die nacheinander mit einem zeitlichen Abstand von 5 Jahren bearbeitet werden (Anlage 1). Auf diese Weise werden die ausgestockten Felder klein gehalten, sodass es auch bei Starkniederschlägen nicht zu Bodenerosion kommen kann. Die Holzabfuhr muss über das Flurstücke 925/2 und 925 gewährleistet werden.

In Bearbeitungsabschnitt 1 soll außerhalb der Waldumwandlungsfläche ein gestufter Waldrand aufgebaut werden. Dazu ist in diesem Bereich dafür zu sorgen, dass die aufwachsenden Baumarten bis zum bestehenden angrenzenden Hochwald zunehmend an höher gewinnen, sodass ein gestufter Übergang der Kronen zwischen niederwaldartigem Bestand und Hochwald entsteht. Dieser Übergang ist durch gelegentliche Entnahme zu hoch gewordener Bäume zu erhalten.

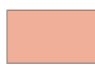
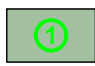

Bei dieser Pflege käme es zu keiner dauerhaften Veränderung der Bestockung. Die Eignung als Lebensraum für die vorhandene Flora und Fauna blieben vollständig erhalten. Durch die regelmäßige Entwicklung von Saumstadien, die sich nach dem Fällen der Gehölze für 2 bis 3 Jahre einstellen wird, kommt es zu einem höheren Angebot an Insekten, was zu einer Verbesserung als Jagdgebiet für Fledermäuse führt.

4 Artenschutzrechtliche Auswirkungen

Unter der Voraussetzung, dass die unter 3 beschriebene Bewirtschaftung erfolgt und für die Fällungen der Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28 Februar gewählt wird, sind Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht zu erwarten. Sollte eine Bergung des Holzes durchgeführt werden, müsste dies allerdings ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum erfolgen, da auch der Schlagabraum als Nistplatz für einige Vogelarten (z.B. Zilpzalp) geeignet ist.

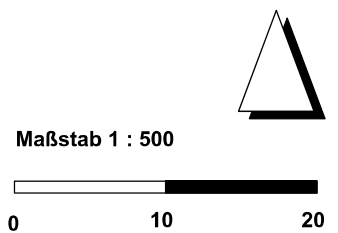



Datengrundlage: Digitale Orthophotos der Universitätsstadt Tübingen, Geobasisdaten, Orthophotos
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de Stand: 2017

-  Umriss des geplanten / bestehenden Gebäudes
-  Bearbeitungsabschnitt für das auf Stocksetzen der niederwaldartigen Bestockung
-  Aufbau eines gestuften Waldrandes

Zeitlicher Abstand zur Bearbeitung des folgenden Abschnittes 5 Jahre nach folgendem Schema:

Abschnitt	1	1. Jahr	15. Jahr	30. Jahr	...
Abschnitt ①	1. Jahr	15. Jahr	30. Jahr	...	
Abschnitt ②	5. Jahr	20. Jahr	35. Jahr	...	
Abschnitt ③	10. Jahr	25. Jahr	40. Jahr	...	



Pflegeplan				
 Magazinplatz 1 72072 Tübingen Tel. 07071 . 440235 info@menz-umweltplanung.de www.menz-umweltplanung.de	Stadt Tübingen	Anlage	1	
	Bebauungsplan Doblerstr. 21	Plan	1	
			Datum	27.02.19
			Zeichen	me
	Naturschutzfachbeitrag	gearbeitet	27.02.19	me
gezeichnet		27.02.19	mu	
	geprüft			
	Maßstab	1:500		



Umriss des geplanten / bestehenden Gebäudes
 auf Flurstück 925/2



Bestehende niederwaldartige Bestockung



30m Puffer Waldabstand



Bestehender Hochwald



Waldumwandlungsfläche



Maßstab 1 : 500



Waldumwandlung



Magazinplatz 1
 72072 Tübingen
 Tel. 07071 . 440235
 info@menz-umweltplanung.de
 www.menz-umweltplanung.de

Stadt Tübingen

Anlage 2

Plan 1

	Datum	Zeichen
bearbeitet	24.01.19	me
gezeichnet	24.01.19	mu
geprüft		

Bebauungsplan
 Doblerstr. 21

Naturschutzfachbeitrag

Maßstab 1:500